
Tarif

UnfallGiro – die Unfallversicherung.

Stand 01.05.2020

**Dieser Tarif ist Eigentum des Unternehmens; er darf weder aus den Händen
gegeben noch Unbefugten zur Einsicht überlassen werden.**

Allgemeines	6
1 Hinweise für die Antragsaufnahme.....	6
2 Vertragsinformationen (Bedingungen und sonstige Vereinbarungen).....	6
I. UnfallGiro (Einzelunfallversicherung).....	7
1 Hinweise für die Antragsaufnahme	7
2 Annahmerichtlinien	7
2.1 Versicherungsfähigkeit.....	7
2.1.1 Gesundheitsprüfung.....	7
2.1.2 Aufnahmefähigkeit	7
2.1.3 Beschränkungen der Aufnahmefähigkeit	8
2.1.3.1 Nicht aufnahmefähig sind:.....	8
2.1.3.2 Beschränkt aufnahmefähig sind:.....	8
2.1.3.3 Besonderheiten für bestimmte Berufe	8
2.2 Luftfahrtunfälle	8
2.3 Versicherung des Moto-Cross- bzw. Cartrennen-Risikos.....	9
3 Versicherungsleistungen.....	9
3.1 Leistungsarten	9
3.2 Gestaltungsmöglichkeiten.....	14
3.2.1 Leistungen nach dem Tarif XL	14
3.2.2 Verbesserte Leistungen nach dem Tarif XXL.....	15
3.2.3 Besonders verbesserte Leistungen nach dem TOP-Schutz.....	16
3.2.4 Spezialgliedertaxe für bestimmte Berufsgruppen.....	16
3.2.5 Mitversicherung von Infektionen für bestimmte Berufe	17
3.2.6 Dynamische Unfallversicherung	17
3.2.7 Progressivstaffeln	17
3.3 Versicherbare Mindest- und Höchstsummen EUR.....	17
3.3.1 Besonderheiten zu den Höchstsummen Unfallrente, Todesfall-Leistung und KOSOP.....	18
3.3.2 Besonderheiten zu der Mindest-/Höchstsumme Schmerzensgeld.....	18
3.3.2.1 Soll eine Invaliditätsleistung versichert werden?	18
3.3.2.2 Soll eine Unfallrente versichert werden?	18
3.3.2.3 Soll eine Kombination aus Invalidität und Unfallrente versichert werden?	18
3.3.2.3.1 Invalidität mit Unfallrente Komfort	18
3.3.2.3.2 Invalidität mit Unfallrente Aktiv (Plus) oder Forte	19
3.4 Regelungen ab dem 65. Lebensjahr	19
3.5 Leistungsarten-Kombinationen, Mindestversicherungssumme	19
3.6 Mindestbeitrag	19
4 Vertragsdauer	19
5 Kurzfristige Unfallversicherungen	19
6 Tarifeinstufung/allgemeine Grundsätze.....	20
6.1 Beamten-/Normaltarif.....	20
6.1.1 Beamter oder sonst im öffentlichen Dienst tätig (Beamtentarif).....	20
6.1.2 Kein Beamter und auch sonst nicht im öffentlichen Dienst tätig (Normaltarif)	21

6.1.3	Richtige Gefahrengruppe	21
6.2	Gefahrengruppen-/Berufsgruppenübersicht	22
7	Zuschläge/Nachlässe	22
7.1	Zuschlag für die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	22
7.2	Nachlässe für alle Tarife	22
7.3	Beitragsbefreiung für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie	25
7.4	Beitragsbefreiung für nach dem Kinder-Tarif versicherte Kinder bei Tod des Versicherungsnehmers	25
7.5	Junge Leute-Nachlass	25
8	Rundung der Beiträge, Zuschläge, Nachlässe	25
9	Versicherungssteuer	25
10	Beiträge.....	25
10.1	Tarif XL (Normaltarif)	26
10.2	Tarif XL (Beamten tarif/öffentlicher Dienst)	27
10.3	Tarif XXL (Normaltarif).....	28
10.4	Tarif XXL (Beamten tarif/öffentlicher Dienst)	29
10.5	TOP-Schutz (Normaltarif).....	30
10.6	TOP-Schutz (Beamten tarif/öffentlicher Dienst)	31
11	Bedingungsmäßige Vertragsumstellung	32
11.1	Kinderumstellung	32
11.2	Altersumstellung	32
II.	Besonderheiten zu UnfallGiroVita	
	(Einzelunfallversicherung mit Hilfs- und Pflegeleistungen).....	33
1	Definition	33
2	Versicherungsleistungen	33
2.1	Leistungsarten	33
	Hilfs- und Pflege-Service	33
	Hilfs-Service	33
	Pflege-Service.....	34
2.2	Gestaltungsmöglichkeiten.....	35
2.2.1	Leistungen nach dem Tarif XL	35
2.2.2	Progressivstaffel	36
2.2.3	Integralfranchise	36
2.3	Verbesserte Leistungen nach dem Tarif XXL.....	36
2.4	Leistungsarten-Kombinationen	36
2.5	Versicherbare Mindest- und Höchstsummen EUR.....	36
3	Aufnahmefähigkeit	36
3.1	Gesundheitsprüfung.....	37
3.2	Beschränkungen der Aufnahmefähigkeit	37
4	Vertragsdauer/Dauernachlass	37

5	Beitragsberechnung.....	38
5.1	Allgemeines	38
5.2	Richtige Altersgruppe	38
5.3	Nachlässe	38
5.4	Beiträge	38
5.4.1	Tarif XL	39
5.4.2	Tarif XXL.....	40

Allgemeines

1 Hinweise für die Antragsaufnahme

Für die Antragsaufnahme (Neu- und Änderungsanträge) gelten die folgenden Tarifbestimmungen. Abweichungen bei Grenzfällen sind nur mit vorheriger Absprache mit der Direktion möglich. Anträge dürfen nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn aufgenommen werden.

Anträge von Minderjährigen sind von beiden Elternteilen mit zu unterschreiben.

Versicherungsverträge, die länger als ein Jahr nach dem Eintritt der Volljährigkeit fort dauern sollen, bedürfen zudem zu ihrer Wirksamkeit der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung. Fehlt die Zustimmung der Eltern bzw. des Vormundschaftsgerichts, muss der VN den Vertrag nach Eintritt der Volljährigkeit genehmigen. Die Versicherungsaufsicht missbilligt es allgemein, mit Minderjährigen Laufzeiten von mehr als einem Jahr zu vereinbaren. Minderjährige sollten daher nur ausnahmsweise – und dann nur im Rahmen von Jahresverträgen – als VN eingesetzt werden.

Die unterschriebenen Anträge sind Grundlage des Vertrages zwischen Versicherer und Antragsteller und daher sorgfältig auszufüllen. Striche oder sonstige Zeichen sind nicht zulässig. Nach Unterzeichnung des Antrages durch den Antragsteller – und die (mit-) zu versichernden Personen ab 16 Jahre (zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich bei Personen jünger 18 Jahre) – dürfen die Eintragungen nicht mehr geändert werden. Unumgängliche Änderungen/Ergänzungen bedürfen der Gegenzeichnung durch den Antragsteller.

Das Ausfüllen der Anträge obliegt dem Antragsteller. Übernimmt der Vermittler diese Aufgabe, hat er ebenso wie der Antragsteller darauf zu achten, dass alle Fragen gewissenhaft beantwortet werden und der Antragsteller die Eintragungen vor der Unterschriftsleistung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit prüft. Hierdurch werden zeitraubende Rückfragen vor der Dokumentierung und bei der Schadenbearbeitung erspart. Füllt der Vermittler den Antrag falsch aus, steht dem Versicherer kein Rücktrittsrecht wegen wahrheitswidriger Beantwortung zu.

Hinweis:

Der Antragsteller erfüllt seine Anzeigepflichten bereits durch wahrheitsgemäße Beantwortung der Antragsfragen gegenüber dem **Vermittler als „Auge und Ohr“ des Versicherers** (gilt nicht für Makler). Mündlich gemachte Angaben sind daher schriftlich zu fixieren.

Die Antragsdurchschrift bzw. die Zweitschrift des „elektronischen“ Antrags verbleibt beim Antragsteller.

Das Original muss unverzüglich an die zuständige Stelle weitergeleitet werden, damit innerhalb der Annahmefrist über die Policierung entschieden werden kann.

2 Vertragsinformationen (Bedingungen und sonstige Vereinbarungen)

Die Vertragsinformation U7e.5376 oder U7e.5377 (einschließlich der AUB 2020 XL und XXL der Continentale, den weiteren Besonderen Bedingungen und Zusatzbedingungen sowie der Pflichtinformation gemäß der Verordnung über die Informationspflichten bei Versicherungsverträgen) muss dem Antragsteller rechtzeitig vor Abgabe seiner Willenserklärung in Textform ausgehändigt werden.

Den Erhalt der Vertragsinformation quittiert der Antragsteller auf dem Antrag (Empfangsbestätigung).

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein sowie die entsprechende Vertragsinformation vorliegen hat und über sein Widerrufsrecht belehrt wurde (erfolgt im Rahmen des Antrags und im Versicherungsschein).

I. UnfallGiro (Einzelunfallversicherung)

1 Hinweise für die Antragsaufnahme

Sind die Voraussetzungen für eine Gruppen-Unfallversicherung gegeben, muss diese auch angeboten werden. Eine Einzelunfallversicherung darf nicht angeboten werden.

Hat die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet und wird sie erstmalig versichert, ist ihr eine Unfallversicherung UnfallGiroVita anzubieten.

Auch Personen, die bereits vor dem vollendeten 65. Lebensjahr in UnfallGiro versichert waren und für die ab dem 65. Lebensjahr der Versicherungsschutz geändert/verlängert werden soll, ist eine Weiterversicherung in UnfallGiroVita anzubieten. Ist der Kunde an einer Umstellung in UnfallGiroVita nicht interessiert, ist eine Weiterversicherung bis vor vollendetem 70. Lebensjahr nur mit dem Versicherungsschutz möglich, der zuvor versichert war. Eine Erhöhung von Versicherungssummen oder der Einschluss weiterer Leistungsarten ist nicht möglich.

Bezeichnung des Berufs/Auszubildende

Die ausgeübte Berufstätigkeit/Beschäftigung (nicht der erlernte Beruf) bestimmt die Gefahrengruppe/den Beitrag und ist daher genau anzugeben. Bei Auszubildenden richtet sich die Gefahrengruppe/der Beitrag nach dem Beruf, in dem sie ausgebildet werden.

Versicherungsbeginn

Der Versicherungsbeginn ist immer auf den Ersten eines Monats zu legen.

Beitragsfreier vorläufiger Versicherungsschutz

Der beitragsfreie vorläufige Versicherungsschutz ist standardmäßig im Antrag vorgesehen und braucht daher nicht besonders beantragt bzw. vereinbart werden. Inhalt der vorläufigen Versicherungsschutzsusage: Für die nach dem 1. eines Monats beantragten Unfallversicherungen, bei denen im Antrag als Zeitpunkt für den Beginn der Versicherung der 1. des der Antragstellung folgenden Monats angegeben ist, besteht ab Eingang des Antrags in der Bezirksdirektion, im Kundendienst-Centrum, in der Maklerdirektion 0 Uhr beitragsfreier Versicherungsschutz bis zu den in den gültigen Tarifbestimmungen ausgewiesenen Höchstsummen.

2 Annahmerichtlinien

Vorbemerkung:

Ist für die Einstufung das Alter der zu versichernden Person entscheidend, ist auf den beantragten Vertragsbeginn und nicht auf das Datum der Antragsunterschrift abzustellen.

2.1 Versicherungsfähigkeit

2.1.1 Gesundheitsprüfung

Für Neukunden bzw. bei erstmaliger Versicherung einer Person ist eine Gesundheitsprüfung vorgesehen.

Im Änderungsgeschäft erfolgt für bereits versicherte Personen keine bzw. keine erneute Gesundheitsprüfung.

2.1.2 Aufnahmefähigkeit

Aufnahmefähig sind gesunde Personen bis zum vollendeten 65. Lebensjahr nach den folgenden Bestimmungen.

2.1.3 Beschränkungen der Aufnahme­fähigkeit

2.1.3.1 Nicht aufnahme­fähig sind:

- Personen mit schweren Beeinträchtigungen (ab Pflegegrad 3).
- Personen, die keinen festen Wohnsitz in Deutschland haben oder sich nur vorübergehend hier aufhalten.

2.1.3.2 Beschränkt aufnahme­fähig sind:

Personen, die an Diabetes mellitus erkrankt sind oder die ärztlich verordnete, blutverdünnende oder gerinnungshemmende Medikamente einnehmen.

2.1.3.3 Besonderheiten für bestimmte Berufe

- Artisten, Dompteuren, Tierbändigern und -pflegern (Raubtier), Brückenbaumeister, Munitions- und Räumtrupps, Sprengmeistern, Berufstauchern und Berufssportlern darf nur eine Freizeitunfallversicherung (Gefahrengruppe F) angeboten werden.
- Artisten, Dompteure, Tierbändiger und -pfleger sind dabei nur versicherbar, wenn uns eine Abrufermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu einem Inlandskonto vorliegt.

- **Besonderheiten bei Vertragsamateuren bzw. bei Sport gegen Entgelt**

Übt die versicherte Person eine Sportart aus, für die sie ein Einkommen (inklusive Prämien, Preisgelder und Aufwandsentschädigungen) erhält, handelt es sich hierbei um einen Vertragsamateur (im Fußball üblich) oder Sport gegen Entgelt (gilt nicht für Berufssportler).

Die versicherte Person kann dann unter folgenden Voraussetzungen versichert werden: Das jährliche Gesamteinkommen wird durch 12 geteilt, um das durchschnittliche monatliche Entgelt zu erhalten, welches Grundlage für die folgende Abgrenzung ist.

Sportler mit monatlichem Entgelt bis 450 EUR:

Versicherung ohne Einschränkungen möglich.

Sportler mit monatlichem Entgelt über 450 EUR:

Versicherung mit folgender Einschränkung möglich:

Für die Leistungsarten Schmerzensgeld und Tagegeld besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird.

Sportler, die mit dem Sport ihren überwiegenden Lebensunterhalt verdienen:

Verdient die versicherte Person mit dem ausgeübten Sport überwiegend (das heißt: zu mehr als 50 %) ihren Lebensunterhalt (einschließlich Sportförderung und entsprechende Tätigkeit innerhalb von Polizei, Bundeswehr oder ähnlichem), besteht für alle Leistungsarten kein Versicherungsschutz für Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird.

Ist die versicherte Person Vertragsamateur bzw. betreibt Sport gegen Entgelt bzw. verdient mit dem ausgeübten Sport überwiegend den Lebensunterhalt, ist dies und die Höhe des Einkommens auf dem Antrag zu vermerken.

2.2 Luftfahrtunfälle

Das **passive Luftsport-Risiko** ist in den Schutz der Allgemeinen Unfallversicherung einbezogen.

Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Unfälle der versicherten Person

- als Führer eines Luftfahrzeugs oder Luftsportgerätes, soweit nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt wird,
- als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs,
- bei beruflichen Tätigkeiten, die mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuüben sind,
- bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.

Ausnahme:

Es besteht Versicherungsschutz für Ärzte oder medizinisches Bordpersonal während ihrer beruflichen Tätigkeit an Bord von Flugzeugen oder Hubschraubern, ohne diese selbst zu steuern.

Wird eine separate Luffahrt-Unfallversicherung gewünscht, ist die Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs GmbH (sc-dav) einzuschalten.

2.3 Versicherung des Moto-Cross- bzw. Cartrennen-Risikos

Einschluss des hobbymäßig betriebenen Moto-Cross- bzw. Cartrennen-Risikos: Anfrage Direktion.

3 Versicherungsleistungen

3.1 Leistungsarten

- Unfallrente

– Unfallrente Komfort

Bei einer unfallbedingten dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 50 % zahlen wir monatlich die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person stirbt.

Rentengarantie

Stirbt die versicherte Person, gleichgültig aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Rentenzahlung entstanden, zahlen wir die vereinbarte (bei der Unfallrente Komfort/Aktiv/Forte (*Pro2*) die zuletzt erreichte) Unfallrente über den Tod der versicherten Person hinaus garantiert bis zum Ablauf des 10. Jahres nach dem Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat.

Todesfall-Leistung

Wir zahlen 18 Unfallrenten als Todesfall-Leistung, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

Die Todesfall-Leistung erhöht sich um 25 %, sofern

- die versicherte Person den Unfall als Fahrgast bei der Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels erleidet,
- durch den Tod des versicherten Elternteils ein Kind, das zum Zeitpunkt des Todes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Vollwaise wird.

Einmalzahlung unabhängig von der Ursache des Todes

Stirbt die versicherte Person – gleichgültig aus welcher Ursache – später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Rentenzahlung entstanden, leisten wir 18 Unfallrenten als Einmalzahlung.

– Unfallrente Aktiv

Bei der Unfallrente Aktiv zahlen wir zusätzlich zu den Leistungen der Unfallrente Komfort bei einer unfallbedingten dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 35 % monatlich die Hälfte der vereinbarten Unfallrente und bei einem Invaliditätsgrad von 50 % und mehr die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person stirbt.

Zusätzlich erbringen wir eine einmalige Kapitalleistung. Die Höhe der Kapitalleistung hängt vom Invaliditätsgrad ab und beträgt ein Vielfaches der vereinbarten Unfallrente. Bereits ab einem Invaliditätsgrad von 20 % wird das 5fache der vereinbarten Unfallrente gezahlt. Die Kapitalleistung steigt bis auf das 300fache der vereinbarten Unfallrente bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %.

– Unfallrente Aktiv Plus

Bei der Unfallrente Aktiv Plus erbringen wir zusätzlich zu den Leistungen der Unfallrente Aktiv eine einmalige Kapitalleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 %. Ab einem Invaliditätsgrad von 1 % bis 9 % wird das 1fache, ab einem Invaliditätsgrad von 10 % das 2fache der vereinbarten Unfallrente gezahlt.

– Unfallrente Forte

Bei der Unfallrente Forte erbringen wir zusätzlich zu den Leistungen der Unfallrente Komfort eine einmalige Kapitalleistung. Die Höhe der Kapitalleistung hängt vom Invaliditätsgrad ab und beträgt ein Vielfaches der vereinbarten Unfallrente. Bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 % wird das 5fache der vereinbarten Unfallrente gezahlt. Die Kapitalleistung steigt bis auf das 300fache der vereinbarten Unfallrente bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %.

– Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus/Forte

Bei der Unfallrente Aktiv und Forte sind zusätzlich Kosten für kosmetische Operationen bis zur Höhe des 18fachen der vereinbarten Unfallrente versichert.

Zudem kann der Kunde bei einem Invaliditätsgrad ab 90 % im Leistungsfall wählen, ob er die 300fache Unfallrente als Kapitalleistung oder eine Verdoppelung der vereinbarten monatlichen Unfallrente möchte.

– Unfallrente Komfort/Aktiv/Aktiv Plus/Forte (Pro2) - (mit garantierter jährlicher Erhöhung bei Rentenbezug um 2 %)

Die Rentenleistung steigt jährlich jeweils zum 1.1. eines Jahres (auch während der Rentengarantiezeit von 10 Jahren), erstmals zum 1.1. des zweiten auf den Unfalltag folgenden Jahres um 2 %.

Die jährliche Erhöhung der Leistung nehmen wir letztmalig zum 1.1. des Jahres vor, in dem die Unfallrente zum 30. Mal erhöht wird.

Hinweis:

Es kann immer nur eine Form der Unfallrente in einem Vertrag für die versicherte(n) Person(en) vereinbart werden.

• **Invaliditätsleistung**

Verbleibt als Folge eines Unfalles eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, wird der dem Invaliditätsgrad entsprechende Teil der Invaliditätssumme geleistet. Die Invaliditätsleistung wird als Einmalzahlung erbracht.

• **Schmerzensgeld**

Hat die versicherte Person unfallbedingt eine oder mehrere Verletzungen (z. B. bestimmte Knochenbrüche, Band- und Sehnenrisse) erlitten, zahlen wir aus der vereinbarten Versicherungssumme das Schmerzensgeld nach dem jeweils für die Verletzung festgelegten Prozentsatz. Für Sportler mit einem monatlichen Entgelt über 450 EUR besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird.

• **Sofortleistung Plus**

Führt der Unfall zu bestimmten Schwerverletzungen oder besteht nach Ablauf von sechs Monaten – vom Unfalltag an gerechnet – noch eine unfallbedingte Beeinträchtigung der normalen körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 50 % und hat diese bis dahin ununterbrochen bestanden, zahlen wir die vereinbarte Sofortleistung. Die Sofortleistung erbringen wir auch dann, wenn die versicherte Person sich wegen eines Unfalles in ununterbrochener medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung von mindestens 28 Tagen befindet. Eine Anrechnung auf eine etwaige Invaliditätsleistung erfolgt nicht.

- **Todesfall-Leistung**

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, zum Tod, zahlen wir die Todesfall-Leistung.

Die Todesfall-Leistung erhöht sich um 25 %, sofern

- die versicherte Person den Unfall als Fahrgast bei dem Betrieb eines öffentlichen Verkehrsmittels erleidet,
- durch den Tod des versicherten Elternteils ein Kind, das zum Zeitpunkt des Todes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Vollwaise wird.

- **Krankenhaustagegeld Plus**

Für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person wegen eines Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens für drei Jahre vom Unfalltag an gerechnet, zahlen wir das Krankenhaustagegeld. Kuren oder Aufenthalte in ärztlichen Sanatorien und ärztlichen Erholungsheimen gelten nicht als medizinisch notwendige Heilbehandlung.

Zusätzlich zahlen wir für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die das Krankenhaustagegeld gezahlt wird, höchstens jedoch für 100 Tage, ein Genesungsgeld für die gleiche Anzahl an Tagen, für die Krankenhaustagegeld geleistet wurde, in Höhe des vereinbarten Krankenhaustagegeldes.

- **Kosten für kosmetische Operationen**

Wird durch einen Unfall das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person dauernd beeinträchtigt und entschließt sich diese zu einer kosmetischen Operation, zahlen wir die daraus entstehenden Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Die Operation und die klinische Behandlung müssen bis zum Ablauf des 3. Jahres nach dem Unfall erfolgt sein. Bei versicherten Personen, die bei Eintritt des Unfalles das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden die Kosten auch dann übernommen, wenn die Operation und die klinische Behandlung nicht innerhalb der 3-Jahres-Frist, aber vor der Vollendung des 21. Lebensjahres durchgeführt werden. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten werden insoweit übernommen, als es sich um eine unfallbedingte Beeinträchtigung von Schneide- und Eckzähnen handelt.

- **Tagegeld**

Ab 8. oder 43. Tag der unfallbedingten Arbeitsbeeinträchtigung zahlen wir für die Dauer der ärztlichen Behandlung ein Tagegeld entsprechend dem Grad der unfallbedingten Beeinträchtigung der Berufstätigkeit/Beschäftigung, längstens ein Jahr vom Unfalltag an gerechnet. Tagegeld darf Erwerbstätigen – vornehmlich Selbstständigen – sowie Hausfrauen/-männern angeboten werden, nicht jedoch Schülern/Studenten, Rentnern/Pensionären und sonstigen nicht erwerbstätigen Personen. Für Sportler mit einem monatlichen Entgelt über 450 EUR besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird.

- **Reha-Leistungen (Reha-Service)**

Die Reha-Leistungen erbringen wir bei bestimmten schweren Verletzungen oder wenn die versicherte Person sich wegen eines Unfalles in ununterbrochener medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung von mindestens 14 Tagen befindet. Art und Umfang der Leistungen sowie die Dauer der Leistungserbringung sind insbesondere abhängig von der Art der Verletzung, ihrem Verlauf und ihren Folgen. Der von uns ausgewählte Dienstleister wird auf der Grundlage der medizinischen Diagnosen und Unterlagen unter Berücksichtigung der individuellen Situation der versicherten Person die grundsätzliche Vorgehensweise empfehlen und bei Bedarf umfassende Empfehlungen zur medizinischen, schulischen, berufskundlichen und sozialen rehabilitativen Betreuung erarbeiten und bis zum Abschluss kontinuierlich begleiten.

Wir übernehmen ferner die Kosten einer notwendigen stationären/ambulanten Heilbehandlung bis zu insgesamt 10.000 EUR je Versicherungsfall. Besteht unfallbedingt die Notwendigkeit einer prothetischen Versorgung oder der Versorgung mit anderen Hilfsmitteln, ersetzen wir die dadurch entstehenden Kosten bis zu insgesamt 5.000 EUR je Versicherungsfall. Als Voraussetzung für den Ersatz der Kosten gilt jeweils, dass ein Dritter nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistungspflicht bestreitet.

- **Betreuungs-Service**

Führt ein Unfall des versicherten Kindes zu einem unfallbedingten Betreuungsbedarf, erbringen wir den Betreuungs-Service in Deutschland bis zu 4 Monate nach dem Unfall, sofern in dem Haushalt keine Person lebt, die die Betreuung übernehmen kann. Die Betreuung übernehmen wir dabei bis zu 8 Stunden täglich, in Notfällen bis zu 24 Stunden am Tag.

Die Leistungen umfassen die Betreuung einschließlich der Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme und beim An- und Auskleiden sowie die Unterstützung bei der Körperpflege (nicht medizinischer Art). Wir organisieren weiter Fahrdienste für die Kinder z. B. zum Kindergarten oder zur Kindertagesstätte und Schule und übernehmen in diesem Rahmen die Kosten bis zu einem Betrag von insgesamt 1.500 EUR.

Ferner übernehmen wir die Kosten für eine einmalige Pflegeschulung für die täglichen Pflegetätigkeiten durch einen Angehörigen und die psychologische (Erst-)Beratung bei traumatischen Ereignissen und schweren Belastungssituationen.

- **Hilfs-Service (einschl. Familienbetreuung)**

Den Hilfs-Service erbringen wir in Deutschland bei unfallbedingter Hilfsbedürftigkeit der versicherten Person nach dem individuellen Bedarf bis zu 4 Monaten nach dem Unfall. Zu den Leistungen gehören insbesondere der Menüservice, Besorgungen und Einkäufe, Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Reinigung der Wohnung und die Versorgung der Wäsche.

Weiter betreuen wir die von der versicherten Person zu betreuenden Personen (Kinder, Eltern/Schwiegereltern, Lebenspartner) in dem Haushalt, in dem die betreute Person wohnt, soweit die versicherte Person wegen des Unfalls hierzu nicht mehr in der Lage ist und in dem Haushalt keine Person lebt, die die Betreuung übernehmen kann (Familienbetreuung). Wir sorgen für die Aufrechterhaltung und Weiterführung des Haushalts. Hierzu zählen Reinigung und Pflege der Wäsche und Kleidung, Schuhpflege, Besorgungen und Einkäufe und die übliche Wohnungsreinigung.

Bei minderjährigen Kindern umfasst die Familienbetreuung die Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Hilfe bei der Nahrungsaufnahme und beim An- und Auskleiden sowie die Unterstützung bei der Körperpflege.

Wir organisieren weiter Fahrdienste für die Kinder z. B. zum Kindergarten oder zur Kindertagesstätte und Schule und übernehmen in diesem Rahmen die Kosten bis zu einem Betrag von insgesamt 1.500 EUR. Wir erbringen die Leistungen der Familienbetreuung bis zu 4 Wochen nach dem Unfall. Die Betreuung übernehmen wir dabei bis zu 8 Stunden täglich, die Kinderbetreuung in Notfällen bis zu 24 Stunden am Tag.

Zusätzlich vermitteln wir eine Beratung bei Umbau von Wohnung/Kraftfahrzeug, eine Wohnraumberatung (Sicherheitscheck), eine Tierbetreuung und Gartenpflege/Schneeräumdienst und benennen Anbieter für Grabpflege. Die Kosten im Rahmen der Tierbetreuung bzw. für Garten-/Grabpflege und Schneeräumdienst werden bis zu einem Betrag von insgesamt 250 EUR übernommen.

- **Schulausfallgeld**

Kann das versicherte Kind wegen eines Unfalls nicht am Schulunterricht teilnehmen, zahlen wir das vereinbarte Schulausfallgeld ab dem 15. Tag.

Das Schulausfallgeld wird längstens für 100 Tage, vom Unfalltag an gerechnet, gezahlt. Die Leistungsart entfällt, sobald das Kind nicht mehr nach Gefahrengruppe K versichert ist.

- **Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers**

Die Versicherung wird für die Dauer der Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei geführt, längstens für 2 Jahre und längstens bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem dieser das 55. Lebensjahr vollendet.

Hinweis:

In der Einzelunfallversicherung darf sie erwerbstätigen, abhängig beschäftigten und selbstständigen Versicherungsnehmern, die das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, angeboten werden. Nicht vereinbart werden darf die Beitragsbefreiung, wenn der Versicherungsnehmer

- Wehrdienstleistender oder sonst freiwillig Dienstleistender, Kurz- oder Saisonarbeiter, Umschüler
- Beamter, Richter, Soldat auf Zeit oder Berufssoldat
- Berufssportler oder Berufstrainer
- geringfügig im Sinne des Gesetzes beschäftigt oder
- nicht erwerbstätig

ist oder im Versicherungsvertrag eine Person nach UnfallGiroVita versichert werden soll.

- **Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten bis zu 25.000 EUR (beitragsfrei)**

Wir übernehmen die Kosten von öffentlich-rechtlich und privatrechtlich organisierten Rettungsdiensten für Such-/Rettungs- oder Bergungseinsätze von Unfallverletzten bis zur versicherten Summe je Person. Eingeschlossen sind auch die Kosten für den medizinisch notwendigen Transport des Verletzten in das nächste Krankenhaus oder zu einer Spezialklinik. Zudem erstatten wir die Mehrkosten, die unfallbedingt für die Rückkehr des Verletzten zum Heimatort anfallen. Außerdem übernehmen wir die Überführungskosten bei Unfalltod zum letzten ständigen Wohnsitz.

Unfallmeldungen nehmen wir 24 Stunden, auch außerhalb unserer Geschäftszeiten, entgegen.

Zusätzliche Leistungen bei einem Unfall im Ausland

Wir organisieren medizinisch notwendige Krankenrücktransporte nach Deutschland mit einem geeigneten Transportmittel und übernehmen hierfür die erforderlichen Kosten. Ferner ersetzen wir die zusätzlich entstehenden Heimfahrt- oder Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und den mitreisenden Partner der versicherten Person. Wir ersetzen die Kosten für die Bestattung im Ausland oder organisieren die Überführung aus dem Ausland an einen Bestattungsort in Deutschland und übernehmen hierfür die Kosten.

Wir stehen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr telefonisch über unsere Notruf- und Servicezentrale zur Verfügung.

- **Kurkostenbeihilfe von 2.500 EUR (beitragsfrei)**

Die versicherte Person hat unfallbedingt

- innerhalb von drei Jahren ab dem Tag des Unfalls und
- für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Wochen

eine stationäre medizinisch notwendige Kur in einem ärztlichen Sanatorium oder einer ärztlichen Kureinrichtung durchgeführt. Diese dient der Erholung von unfallbedingten Verletzungen nach einer vollstationären oder ambulanten Behandlung.

Diese Voraussetzungen werden von Ihnen durch ein ärztliches Attest nachgewiesen.

Nicht als Kur gilt eine Behandlung,

- bei der die ärztliche Heilbehandlung der Unfallfolgen im Vordergrund steht (z. B. Anschlussheilbehandlung (AHB), Berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung (BGSW)) oder
- die in einem Kur-/Wellnesshotel oder einer ähnlichen Einrichtung stattfindet.

• **Haushaltshilfegeld von 20 EUR je Tag (beitragsfrei)**

Befindet sich der versicherte Erwachsene wegen eines Unfalles – innerhalb von 3 Jahren vom Unfalltag an gerechnet – in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung, zahlen wir das Haushaltshilfegeld ab dem 11. Tag dieser ununterbrochenen Behandlung für längstens 100 Tage. Voraussetzung ist, dass keine mit dem Versicherten im Haushalt lebende Person die Haushaltsführung übernehmen kann.

• **Rooming-in-Leistung von 20 EUR je Übernachtung (beitragsfrei)**

Befindet sich das versicherte Kind wegen eines Unfalles – innerhalb von 3 Jahren vom Unfalltag an gerechnet – in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung und übernachtet ein Erziehungsberechtigter mit dem Kind im Krankenhaus, zahlen wir die Rooming-in-Leistung für längstens 100 Übernachtungen.

Die Leistungsart entfällt, sobald das Kind nicht mehr nach Gefahrengruppe K versichert ist.

3.2 Gestaltungsmöglichkeiten

3.2.1 Leistungen nach dem Tarif XL

Die AUB 2020 XL der Continentale beinhalten Deckungserweiterungen im Vergleich zu den Standardbedingungen. Hierbei handelt es sich z. B. um:

- **Versicherungsschutz bei tauchtypischen Gesundheitsschäden und Ertrinkungs-/Erstickungstod unter Wasser**
- **Vergiftungen durch Dünste, Staubwolken oder Gase und Dämpfe**
- **Erfrierungen bzw. Erfrierungstod**
- **Gesundheitsschäden durch Sonnenbrand oder Sonnenstich**
- **Sportliche Betätigung in vom Deutschen Sportbund anerkannten Sportarten gilt als erhöhte Kraftanstrengung**
- **Umknicken mit dem Fuß gilt als Unfall**
- **Verlängerte Eintritts-/Feststellungs- und Geltendmachungsfrist von 18/24/24 Monaten**
- **Aufnahme von Niere und Milz in die Gliedertaxe**
- **Leistungsdauer Krankenhaustagegeld 3 Jahre**
- **Todesfall-Leistung bei Verschollenheit**
- **Meldefrist im Todesfall 7 Tage**
- **Versicherungsschutz bei Unfällen infolge Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit bis unter 1,1 ‰ bei Lenken eines Kfz**
- **Versicherungsschutz bei Unfällen infolge Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall oder ärztlich verordnete Medikamente**
- **Erweiterter Einschluss für das passive Kriegsrisiko (Überraschungsklausel)**
- **Oldtimer-, Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten sowie Fahren mit Leihkarts auf öffentlichen Kartbahnen in Deutschland**
- **Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen oder künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen**
- **Versicherungsschutz für Infektionskrankheiten durch Insektenstiche/-bisse und sonstige von Tieren verursachte Schleim-/Hautverletzungen**

- Impfschäden
- Versicherungsschutz für Vergiftungen infolge versehentlicher oder unfreiwilliger Einnahme fester oder flüssiger Stoffe
- Bauch- oder Unterleibsbrüche durch Unfallereignis oder Eigenbewegung
- Übernahme der ärztlichen Gebühren zur Begründung des Leistungsanspruchs
- Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung nach einem Unfallereignis bis zu 10 Sitzungen und maximal 2.000 EUR

Für Personen im Kindertarif sind

- Kosten für unfallbedingte Beschädigungen einer Zahnspange sowie
 - Eigenbewegung oder Erschrecken
- versichert.

Beitragsfrei mitversichert sind:

- Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten bis zu 25.000 EUR
- Kurkostenbeihilfe in Höhe von 2.500 EUR
- Haushaltshilfegeld
Zahlung für längstens 100 Tage.
- Rooming-in-Leistung
Zahlung für längstens 100 Übernachtungen.

3.2.2 Verbesserte Leistungen nach dem Tarif XXL

Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit verbesserten Leistungen (Tarif XXL). Im Einzelnen sind über die Leistungen nach dem Tarif XL hinaus versichert:

- **verbesserte Gliedertaxe**
- **Verlängerte Invaliditäts-Eintrittsfrist von 21 Monaten**
- **Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen**
Beträgt der Mitwirkungsanteil von Krankheiten oder Gebrechen an der durch Unfall verursachtem Gesundheitsschädigung weniger als 50 %, erfolgt keine Kürzung der Leistung.
- **verbessertes Krankenhaustagegeld Plus**
Doppeltes Krankenhaustagegeld in den ersten 10 Tagen und Verlängerung der Leistungsdauer auf 4 Jahre sowie 200 Tagessätze für Genesungsgeld.
Krankenhaustagegeld für 5 Tage bei ambulanten Operationen.
- **Erweiterte Leistungen bei Kosten für kosmetische Operationen**
Übernahme der Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten bei unfallbedingter Beeinträchtigung von Zähnen, nicht nur bei Schneide- und Eckzähnen.
- **Wir übernehmen bis zu einem Betrag von insgesamt 20.000 EUR je Versicherungsfall die Kosten**
 - für die Reha-Leistungen unseres medizinisch-berufskundlichen Beratungs- und Reintegrationsdienstes.
 - einer notwendigen Heilbehandlung im stationären und ambulanten Bereich.
Besteht unfallbedingt die Notwendigkeit einer prothetischen Versorgung oder der Versorgung mit anderen Hilfsmitteln, ersetzen wir die dadurch entstehenden Kosten bis zu einem Betrag von insgesamt 10.000 EUR je Versicherungsfall.
- **erweitertes Schulausfallgeld**
Zahlung bis zu 200 Tage in vereinbarter Höhe.
- **Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung nach einem Unfallereignis bis zu 20 Sitzungen und maximal 4.000 EUR**

- **erhöhte Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance, Bergungskosten und Ersatz für Dekompressions-Behandlungskosten bis zu 50.000 EUR**
- **erhöhte Kurkostenbeihilfe in Höhe von 5.000 EUR sowie ein pauschaler Kostenzuschuss für eine Begleitperson in Kur von 500 EUR.**
- **verbessertes Haushaltshilfegeld von 40 EUR je Tag bis zu 200 Tagen**
- **erweiterte Rooming-in-Leistung von 40 EUR je Übernachtung bis zu 200 Nächten**
- **Beitragsbefreiung für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie**

Solange im Vertrag mindestens 3 Kinder einer Familie durch einen Familienangehörigen (Eltern, Großeltern und Geschwister) versichert sind, werden das 3. und jedes weitere nach dem Kinder-Tarif versicherte Kind der Familie beitragsfrei geführt.

Voraussetzung ist, dass diese Kinder keinen weitergehenden Versicherungsschutz als die nicht beitragsfrei geführten Kinder haben.

Als Kinder gelten auch Adoptivkinder – eine beantragte Adoption ist ausreichend –, nicht aber Pflegekinder.

3.2.3 **Besonders verbesserte Leistungen nach dem TOP-Schutz**

Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit besonders verbesserten Leistungen (TOP-Schutz). Im Einzelnen sind über die Leistungen nach dem Tarif XXL hinaus versichert:

- **100 % der Invaliditätsleistung ab 75% Invaliditätsgrad**
- **Bewusstseinsstörungen infolge Übermüdung oder infolge epileptischer Anfälle**
- **verbessertes Krankenhaustagegeld Plus**
Doppeltes Krankenhaustagegeld in den ersten 20 Tagen und Verlängerung der Leistungsdauer auf 5 Jahre.
Krankenhaustagegeld für 10 Tage bei ambulanten Operationen.
- **Übernahme der Kosten für eine psychologische Betreuung nach einem Unfallereignis bis zu 40 Sitzungen und maximal 8.000 EUR.**
- Wir übernehmen bis zu einem Betrag von insgesamt 40.000 EUR je Versicherungsfall die Kosten
 - für die Reha-Leistungen unseres medizinisch-berufskundlichen Beratungs- und Reintegrationsdienstes.
 - einer notwendigen Heilbehandlung im stationären und ambulanten Bereich.
Besteht unfallbedingt die Notwendigkeit einer prothetischen Versorgung oder der Versorgung mit anderen Hilfsmitteln, ersetzen wir die dadurch entstehenden Kosten bis zu einem Betrag von insgesamt 20.000 EUR je Versicherungsfall.
- **erhöhte Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance, Bergungskosten und Ersatz für Dekompressions-Behandlungskosten bis zu 100.000 EUR**
- **erhöhte Kurkostenbeihilfe in Höhe von 10.000 EUR sowie ein pauschaler Kostenzuschuss für eine Begleitperson in Kur von 1.000 EUR.**
- **verbessertes Haushaltshilfegeld von 80 EUR je Tag bis zu 200 Tage**
- **erweiterte Rooming-in-Leistung von 80 EUR je Übernachtung bis zu 200 Nächte**

3.2.4 **Spezialgliedertaxe für bestimmte Berufsgruppen**

Die Spezialgliedertaxe kann nur für die lineare Invaliditätsleistung (d. h. nicht für Progressiv-/Mehrleistungsmodelle) vereinbart werden. Die Spezialgliedertaxe kann nicht mit einer anderen Invaliditätsleistung kombiniert werden.

Eine Versicherbarkeit bei den Rentenleistungsarten ist generell ausgeschlossen.

Sie darf Musikern, Ärzten und Masseurinnen – aber auch verwandten Heil- oder Pflegeberufen (z. B. Heilpraktikern, Krankenschwestern und -pflegern) angeboten werden.

Ausreichend dabei ist, wenn die zu versichernde Person in den genannten Berufen ausgebildet ist, aber zum Zeitpunkt der Beantragung in einem anderen Beruf tätig oder arbeitslos ist. Diese Invaliditätsleistungsart kann auch Personen angeboten werden, die sich noch in der Ausbildung (auch Studium) zu einem dieser Berufe befinden.

Auch im Rahmen einer Freizeitdeckung (Gefahrengruppe F) ist die Versicherung der Spezialgliedertaxe möglich.

Hinweis zur Vereinbarung der Spezialgliedertaxe im Tarif XXL

Sieht die verbesserte Gliedertaxe im Tarif XXL eine höhere Bewertung der Invalidität vor, gilt diese.

3.2.5 Mitversicherung von Infektionen für bestimmte Berufe

Infektionen sind für die nachfolgend benannten Berufe mitversichert (Details siehe Ziffer 5.2.4.2 der AUB 2020 XL und XXL).

- a) Chemiker/in oder Desinfektor/in,
- b) Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Arzthelfer/in, Zahnarzthelfer/in, Zahntechniker/in, Heilpraktiker/in, Hebamme oder Entbindungspfleger,
- c) Student/in der Medizin oder der Zahnheilkunde,
- d) Angehörige/r des Krankenpflegepersonals (Krankenschwester/Krankenpfleger, Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger, Krankenpflegehelfer/in),
- e) Tierarzt/-ärztin, Tierheilpraktiker/in oder Student/in der Tierheilkunde,
- f) Angehörige/r der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.

3.2.6 Dynamische Unfallversicherung

(gilt nicht für die Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten, die Kurkostenbeihilfe, das Haushaltshilfegeld, die Rooming-in-Leistung, die Kosten für psychologische Betreuung, die Familien-Vorsorge-Versicherung und – falls versichert – generell nicht für die Zeit der Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit).

Rentendynamik mindestens 5 %

Der Versicherungsschutz erhöht sich um den Prozentsatz, um den der Höchstbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung der Angestellten angehoben wird, mindestens um 5 %.

3.2.7 Progressivstaffeln

Folgende Progressivstaffeln können vereinbart werden:

Leistung bei Vollinvalidität	
225 %	} der Invaliditätsgrundsumme
350 %	
500 %	
1 000 %	

3.3 Versicherbare Mindest- und Höchstsummen EUR

Die nachfolgend genannten Mindest- und Höchstsummen gelten einheitlich für Neu- und Änderungsanträge.

Leistungsart	Erwachsene		Kinder (Gef.-Gr. K)	
	min.	max.	min.	max.
Unfallrente Forte/Forte <i>Pro2</i>	250	3.500	250	3.500
Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus (<i>Pro2</i>)	250	3.500	250	3.500
Unfallrente Komfort/Komfort (<i>Pro2</i>)	250	3.500	250	3.500
Invaliditätsleistung (in Tsd.)	20	1.200	20	1.200
– 225 %	20	535	20	535
– 350 %	20	345	20	345
– 500 %	20	240	20	240
– 1 000 %	20	120	20	120
– Spezialgliedertaxe	20	1.200	–	–
Schmerzensgeld (in Tsd.)	1	15	1	15
Sofortleistung Plus (in Tsd.)	0,5	50	0,5	50
Todesfall-Leistung (in Tsd.)	3	600	3	63
Krankenhaustagegeld Plus	5	125	5	125
Tagegeld	5	75	–	–
Schulausfallgeld	–	–	5	125
KOSOP (in Tsd.)	0,5	75	0,5	75

3.3.1 Besonderheiten zu den Höchstsummen Unfallrente, Todesfall-Leistung und KOSOP

- Bei gleichzeitiger Versicherung einer Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus/Forte (*Pro2*) mit einer Invaliditätsleistung dürfen die Leistungen bei Vollinvalidität insgesamt nicht mehr als 1.200.000 EUR betragen.
- Die Todesfall-Leistung in Höhe des 18fachen der Unfallrente Komfort/Aktiv/Aktiv Plus/Forte (*Pro2*) – maximal 63.000 EUR – ist bei der Höchstsummenermittlung der Todesfall-Leistung zu berücksichtigen.
- Die Summe für kosmetische Operationen in Höhe des 18fachen der Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus/Forte (*Pro2*) – maximal 63.000 EUR – ist bei der Höchstsummenermittlung für kosmetische Operationen zu berücksichtigen.

3.3.2 Besonderheiten zu der Mindest-/Höchstsumme Schmerzensgeld

3.3.2.1 Soll eine Invaliditätsleistung versichert werden?

Dann sind bis zu 1,5 % der Invaliditätsumme, maximal 15.000 EUR, mindestens 1.000 EUR möglich.

3.3.2.2 Soll eine Unfallrente versichert werden?

Dann sind bis zum 5-fachen der Rentensumme, maximal 15.000 EUR mindestens 1.000 EUR möglich.

3.3.2.3 Soll eine Kombination aus Invalidität und Unfallrente versichert werden?

3.3.2.3.1 Invalidität mit Unfallrente Komfort

Berechnung von 1,5 % der Invaliditätsumme und dem 5-fachen der Rentensumme, das höhere Ergebnis von beiden ergibt die Schmerzensgeldsumme, maximal 15.000 EUR, mindestens 1.000 EUR.

3.3.2.3.2 Invalidität mit Unfallrente Aktiv (Plus) oder Forte

Berechnung der Vollsumme = das 300-fache der Unfallrente zuzüglich Invaliditätsumme, davon 1,5 % und dem 5-fachen der Rentensumme, das höhere Ergebnis von beiden Berechnungen ergibt die Schmerzengeldsumme, maximal 15.000 EUR, mindestens 1.000 EUR.

3.4 Regelungen ab dem 65. Lebensjahr

War die versicherte Person bereits vor dem vollendeten 65. Lebensjahr versichert und hat sie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet, kann eine Vertragsänderung nur durch Umstellung nach UnfallGiroVita vereinbart werden. Ist der Kunde dazu nicht bereit, kann er seinen bisherigen Versicherungsschutz unverändert fortführen. Eine Erhöhung der Versicherungssummen oder der Einschluss weiterer Leistungsarten ist nicht möglich. Die bisherig vereinbarte Laufzeit der Person bleibt bestehen (eine Verlängerung ist max. mit Jahreslaufzeit möglich). Eine Dynamik kann nicht mehr vereinbart werden.

3.5 Leistungsarten-Kombinationen, Mindestversicherungssumme

Für jede Person muss mindestens entweder die Leistungsart Invaliditätsleistung oder Unfallrente Komfort/Aktiv/Aktiv Plus/Forte (*Pro2*) vereinbart werden (zu den Mindestversicherungssummen siehe Punkt 3.3).

Werden die Leistungsarten Invaliditätsleistung und Unfallrente Komfort/Aktiv/Aktiv Plus/Forte (*Pro2*) gleichzeitig vereinbart, beträgt die Mindestversicherungssumme für die Invaliditätsleistung 5.000 EUR.

3.6 Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt für Neu- und Änderungsanträge je Vertrag 40 EUR unter Berücksichtigung aller Nachlässe und Zuschläge vor Versicherungssteuer (Jahresnettobeitrag).

4 Vertragsdauer

Es darf eine Laufzeit bis zu 5 Jahren angeboten werden (5 Jahre = 5 % Dauernachlass). Ab vollendetem 65. Lebensjahr darf nur eine einjährige Vertragsdauer angeboten werden. Eine einseitige Reduzierung bei einer Restlaufzeit > 1 Jahr erfolgt nicht. Eine Laufzeit von 5 Jahren ist nur nach Umstellung in UnfallGiroVita möglich.

5 Kurzfristige Unfallversicherungen

- Laufzeit
Kurzfristige Unfallversicherungen haben eine Laufzeit bis unter einem Jahr.
- Versicherbare Mindest- und Höchstsummen EUR

Leistungsart	Erwachsene		Kinder (Gef.-Gr. K)	
	min.	max.	min.	max.
Unfallrente Forte/Forte <i>Pro2</i>	250	1.000	250	1.000
Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus (<i>Pro2</i>)	250	1.000	250	1.000
Unfallrente Komfort/Komfort (<i>Pro2</i>)	250	1.000	250	1.000
Invaliditätsleistung (in Tsd.)	20	300	20	300
Sofortleistung Plus (in Tsd.)	0,5	10	0,5	10
Todesfall-Leistung (in Tsd.)	3	50	3	50
Krankenhaustagegeld Plus	5	50	5	50
Tagegeld	5	20	–	–
KOSOP (in Tsd.)	0,5	5	0,5	5

Wird eine Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus (*Pro2*) oder Forte/Forte *Pro2* versichert, können zusätzliche KOSOP nicht vereinbart werden.

- Beitragsberechnung

Der Einmalbeitrag wird wie folgt berechnet:

Dauer bis Monat(e)	Monatsbeiträge
1 Monat	2
2 Monate	3
3 Monate	4
4 Monate	5
5 Monate	6
6 Monate	7
7 Monate	8
8 Monate	9
9 Monate	10
10 Monate	11
über 10 Monate	12

- Beitragszahlung

Der Gesamtbeitrag ist bei Antragstellung zu kassieren und zu quittieren.

- Ablauf der Versicherung

Kurzfristige Unfallversicherungen enden ohne Kündigung zu dem vereinbarten Termin.

Hinweis:

Bei kurzfristigen Unfallversicherungen können nur die in der Tabelle genannten Leistungsarten vereinbart werden.

6 Tarifeinstufung/allgemeine Grundsätze

6.1 Beamten-/Normaltarif

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) ist:

6.1.1 Beamter oder sonst im öffentlichen Dienst tätig (Beamtentarif)

Es sind alle (also nicht nur Kinder und Ehegatten) in dem Vertrag versicherten Personen in den Beamtentarif einzustufen. Voraussetzung ist nur, dass der Versicherungsnehmer in der Kraftfahrtversicherung B-berechtigt ist. Bei Vertragstrennung/-übernahme ist entscheidend, ob der neue Versicherungsnehmer die B-Berechtigung besitzt. Die Direktion behält sich vor, ggf. eine B-Bescheinigung nachzufordern.

Im Einzelnen gilt:

Einstufung von

- **Pflegediensten**

Mitarbeiter bei Pflegediensten, die nach den Kriterien des öffentlichen Dienstes oder einem vergleichbaren Vergütungssystem bezahlt werden, können ebenfalls in den Beamtentarif eingestuft werden. Dies gilt auch, wenn ein Pflegedienstunternehmen für seine Mitarbeiter eine Unfallversicherung abschließt.

- **Mitarbeiter ehemaliger Deutscher Staatsunternehmen**

Es sind auch Personen B-Berechtigt, die in einem Unternehmen arbeiten, welches zum 01.01.1994 die Voraussetzungen für B-Berechtigung erfüllt hatten, zum Zeitpunkt der Antragstellung jedoch nicht mehr erfüllen, weil sie infolge gesetzlicher Bestimmungen (Privatisierungsgesetz) in ein privatwirtschaftliches Unternehmen umgewandelt worden sind.

Dazu zählen:

- Deutsche Bahn
- Deutsche Post
- Deutsche Telekom

- **Soldaten**

Soldaten sind im beamtenrechtlichen Sinne keine Beamten, erhalten aber wie z. B. auch Richter und Minister aufgrund ihrer beamtenähnlichen beruflichen Stellung die Anerkennung als B-berechtigt. Dies gilt für Zeit- und Berufssoldaten, nicht jedoch für freiwillig Wehrdienstleistende, wobei Zeitsoldat jeder ist, der sich über die max. Dauer des freiwilligen Wehrdienstes von 23 Monaten hinaus verpflichtet.

- **Pensionären/Personen im Ruhestand**

Wird der Versicherungsnehmer pensioniert bzw. in den Ruhestand versetzt (auch Vorruhestand) und hat er die Voraussetzungen des Abs. 1 unmittelbar vor seinem Eintritt in den Ruhestand bzw. Vorruhestand erfüllt, gilt weiter der Beamtentarif. Nicht entscheidend ist, ob eine dann ausgeübte Tätigkeit selbst eine B-Berechtigung rechtfertigt. Die Gefahrengruppe richtet sich nach der tatsächlich ausgeübten (auch geringfügigen) Tätigkeit und nicht nach der vor der Pensionierung/dem Ruhestand ausgeübten Beschäftigung.

- **Beamtenwitwen/-witwern**

Für nicht berufstätige versorgungsberechtigte Witwen/Witwer von Beamten, die jeweils bei ihrem Tode die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt haben, gilt der Beamtentarif, wenn die Beamtenwitwe/der Beamtenwitwer den Vertrag übernimmt und nicht wieder geheiratet hat. Wenn die Witwe/der Witwer selbst berufstätig ist, ist eine Einstufung in den Beamtentarif nur bei geringfügiger Beschäftigung im Sinne des Gesetzes möglich oder wenn die Tätigkeit die Voraussetzungen für die Einstufung erfüllt. Die Gefahrengruppe richtet sich nach der tatsächlich ausgeübten (auch geringfügigen) Tätigkeit.

- **Beamten, die eine Nebentätigkeit ausüben**

Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit

Die gefahrerheblichere Tätigkeit bestimmt die Einstufung in die Gefahrengruppe A oder B.

Hinweis:

Übt der Beamte eine Nebentätigkeit aus, ist im Antrag anzugeben, um welche Art der Nebentätigkeit es sich handelt und ob diese genehmigt ist.

Genehmigungsfreie Nebentätigkeit

Einstufung in den Beamtentarif. Die Nebentätigkeit bleibt für die Einstufung in die Gefahrengruppe unberücksichtigt.

Genehmigungsfrei sind Nebentätigkeiten, die wegen ihres geringen Umfangs oder aus anderen Gründen nicht mit der Pflicht des Beamten kollidieren, sich mit voller Hingabe seinem Beruf zu widmen. So ist eine gewerbliche Tätigkeit regelmäßig genehmigungspflichtig.

6.1.2 Kein Beamter und auch sonst nicht im öffentlichen Dienst tätig (Normaltarif)

Die Einstufung in den Normaltarif gilt für alle mitversicherten Personen, auch wenn diese im öffentlichen Dienst tätig sind.

6.1.3 Richtige Gefahrengruppe

Zur Ermittlung des Beitrags muss die versicherte Person in die richtige Gefahrengruppe eingestuft werden. Hierbei unterscheiden wir folgende Gefahrengruppen:

Gefahrengruppe A

= Normale Risiken und nicht Erwerbstätige

Gefahrengruppe B

= Besonders unfallgefährdete Berufe

Gefahrengruppe K

= Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Gefahrengruppe F

= Freizeit-Unfallversicherung für Erwerbstätige. Der Abschluss dieser Gefahrengruppe ist nur möglich, wenn die zu versichernde Person

- durch eine gesetzliche Unfallversicherung gegen Arbeitsunfälle oder
- nach den Versorgungsvorschriften für Beamte und Soldaten gegen Dienstunfälle versichert ist.

6.2 Gefahrengruppen-/Berufsgruppenübersicht

Der Versicherer kann sich nur auf solche Fälle der Gefahrerhöhung berufen, die zuvor mit dem Versicherungsnehmer ausdrücklich in Textform als solche vereinbart wurden. Der Versicherer ist insbesondere verpflichtet, dem Versicherungsnehmer sein geltendes Berufsgruppenverzeichnis zur Verfügung zu stellen, um sich im späteren Fall eines Berufswechsels auf eine Änderung der Gefahrengruppe berufen zu können.

Ein Auszug der Berufsliste wurde daher in die dem Kunden vor Antragsaufnahme auszu-händigende Vertragsinformation aufgenommen (siehe dort unter Punkt 2 „Tarifbestimmungen mit Berufs- und Gefahrengruppenverzeichnis“).

7 Zuschläge/Nachlässe

7.1 Zuschlag für die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Der Zuschlag für die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beträgt 7,5 %.

7.2 Nachlässe für alle Tarife

Auf die Netto-Beiträge (ohne Versicherungssteuer) werden folgende Nachlässe gewährt. Sie sind vertragsbezogen und nacheinander in der aufgeführten Reihenfolge abzuziehen.

• Treuenachlass

Bei einer Restlaufzeit von 5 Jahren und aktuellen Bedingungen und Beiträgen ist ein Treuenachlass einzuräumen, sofern die Versicherung mindestens 2,5 Jahre bei der Continentale Sachversicherung AG bestanden hat. Lässt der Tarif eine Laufzeit von 5 Jahren nicht zu, erhält der VN – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – ebenfalls den Treuenachlass.

Der Treuenachlass muss ausdrücklich beantragt werden.

Die Höhe des Nachlasses richtet sich nach der für den Versicherungsnehmer oder für eine im Vertrag (mit-) versicherte Person schon erreichten Laufzeit:

Laufzeit nach Jahren	Nachlass in %*
2,5	3,0
3,5	3,6
4,5	4,2
5,5	4,8
6,5	5,4
7,5	6,0
8,5	6,6
9,5	7,2
10,5	7,8
11,5	8,4
12,5	9,0
13,5	9,6
14,5	10,2
15,5	10,8
16,5	11,4
17,5	12,0

* Sofern der bereits eingeräumte Treuenachlass höher ist, bleibt dieser erhalten.

Bei Trennung von Ehepartnern (auch eingetragene Lebenspartnerschaft) oder Herausnahme einer bisher (mit-) versicherten Person, kann bei Abschluss eines selbstständigen Vertrages durch diese Personen der Treuenachlass/die bisherige Gesamtvertragsdauer angerechnet werden (Ausnahme: FDL-Tarif).

Dies gilt jedoch nur, wenn die Weiterversicherung über den Neuvertrag zeitlich unmittelbar nach der Herausnahme aus dem bisherigen Vertrag beginnt.

- **Dauernachlass**

Die Höhe des Dauernachlasses richtet sich nach der durch den Versicherungsnehmer abgeschlossenen Laufzeit:

Laufzeit nach Jahren	Nachlass %
unter 5	0
5	5

- **Nachlass lt. Zahlungsperiode**

Eine monatliche Zahlungsperiode ist nur möglich, wenn Abruf vom Konto vereinbart wird.

Bei anderen Zahlungsperioden sind folgende Nachlässe zu berechnen:

1/4jährlich = 3 %

1/2jährlich = 5 %

1/1jährlich = 10 %

- **Personennachlass**

10 %, wenn mindestens 3 Personen in einem Vertrag versichert sind.

- **Bündelnachlass**

Die Höhe des Bündelnachlasses richtet sich nach der Anzahl der Hauptsparten

* des (Mit-) Versicherungsnehmers

* des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners (eheähnliche Gemeinschaft reicht).

Anzahl der Hauptsparten	Nachlass %
2 Hauptsparten	5
3-4 Hauptsparten	10

Die Gewährung eines Bündelnachlasses setzt voraus, dass der Vertrag, für den der Nachlass beantragt wird, nach den aktuellen Bedingungen und Beiträgen abgeschlossen wird.

Der Bündelnachlass muss ausdrücklich beantragt werden (formlose Beantragung genügt).

Unterjährige Verträge werden für die Gewährung des Bündelnachlasses sowohl für andere Sparten als auch für die unterjährige Versicherung selbst nicht bewertet.

Verträge im Finanzdienstleistertarif zählen bei der Gewährung für andere Sparten.

Der Bündelnachlass kann nicht rückwirkend eingeräumt werden. Entfallen die Voraussetzungen ganz oder teilweise, kann ein gewährter Nachlass für die verbleibenden Verträge gestrichen bzw. reduziert werden.

Als Hauptsparten gelten:

Sach	Hausrat
	Haushaltglas
	Wohngebäude
	Gebäude-Glaspauschal
Haftpflicht	Privathaftpflicht einschl. Zuschlagsrisiken
	private Tierhaltung (Hund/Pferd)
	privat genutzte Wasserfahrzeuge
	privater Haus- und Grundbesitz
	Gewässerschadenhaftpflicht (privat)
	Jagdhaftpflicht (ohne Tagesjagdschein)
Unfall	UnfallGiro
	UnfallGiroGarant
	UnfallGiro60plus/UnfallGiroVita
Rechtsschutz	Verkehrs-Rechtsschutz
	Fahrer-Rechtsschutz
	Privat-Rechtsschutz für Selbstständige
	Privat- und Berufsrechtsschutz für Nichtselbstständige
	Privat-, Berufs- u. Verkehrs-Rechtsschutz für Nichtselbstständige
	Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz	

7.3 Beitragsbefreiung für das 3. und jedes weitere Kind einer Familie
(Einzelheiten siehe Punkt 3.2.2 verbesserte Leistungen nach dem Tarif XXL)

7.4 Beitragsbefreiung für nach dem Kinder-Tarif versicherte Kinder bei Tod des Versicherungsnehmers

Bei Tod des Versicherungsnehmers erfolgt nach Ziffer 11.6 der AUB 2020 XL und XXL der Continentale eine Beitragsbefreiung für die versicherten Kinder bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem diese das 18. Lebensjahr vollenden. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt des Todes vereinbarten Versicherungssummen.

Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer bei Beginn des Versicherungsschutzes für das jeweilige Kind das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und der Tod nicht durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wurde.

7.5 Junge Leute-Nachlass

Im Erwachsenen-Tarif versicherte Personen erhalten einen Nachlass

– von 15 % bis zum 30. Lebensjahr

– von 10 % ab vollendetem 30. bis zum 35. Lebensjahr

Der jeweilige Nachlass wird gewährt bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die Altersgrenze erreicht wird.

8 Rundung der Beiträge, Zuschläge, Nachlässe

Die Beiträge, Zuschläge, Nachlässe sind je Leistungsart kaufmännisch auf den Cent zu runden.

9 Versicherungssteuer

Die Beiträge enthalten keine Versicherungssteuer; diese ist zur Zeit mit 19 % auf den Vertrags-Endbeitrag zu berechnen. Der Betrag der Versicherungssteuer muss dabei centgenau kaufmännisch mit 2-Nachkommastellen gerechnet werden.

10 Beiträge

Bei den aufgeführten Beiträgen handelt es sich um Monatsbeiträge ohne Versicherungssteuer.

Die in Punkt 10.1 bis 10.6 genannten Tarifbeiträge gelten nur bei einer Versicherungssumme

- für die Unfallrenten Forte/Aktiv/Aktiv Plus/Komfort (*Pro2*) bis 2.000 EUR und/oder

- für die Invaliditätsleistungsarten bis 600.000 EUR (Leistung bei Vollinvalidität).

Bei Überschreiten dieser Versicherungssummen wird ein einheitlicher Beitragszuschlag von 35 % auf den Beitragsanteil erhoben, der die genannten Versicherungssummen übersteigt.

Die Beitragsberechnung ist in diesen Fällen nur über die Vorschlagssoftware möglich.

Hinweis:

Werden die genannten Versicherungssummen durch die dynamische Anpassung überschritten, wird der Beitragszuschlag automatisch berücksichtigt.

10.1 Tarif XL (Normaltarif)

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

Tarif XL (Normaltarif)		Gefahrengruppe			
Leistungsart	je EUR	A	F	B	K
Unfallrente Forte <i>Pro2</i>	100	2,25	1,84	3,99	1,29
Unfallrente Forte	100	2,01	1,62	3,43	1,09
Unfallrente Aktiv <i>Pro2</i>	100	1,89	1,52	3,22	1,15
Unfallrente Aktiv	100	1,62	1,32	2,73	0,96
Unfallrente Aktiv Plus <i>Pro 2</i>	100	2,09	1,70	3,73	1,22
Unfallrente Aktiv Plus	100	1,77	1,46	3,07	1,02
Unfallrente Komfort <i>Pro2</i>	100	0,99	0,76	1,98	0,74
Unfallrente Komfort	100	0,76	0,59	1,53	0,57
Invalideitätsleistung	10.000	1,21	1,03	1,91	0,51
– mit Prog. 225 %	10.000	1,48	1,25	2,26	0,62
– mit Prog. 350 %	10.000	1,66	1,42	2,57	0,71
– mit Prog. 500 %	10.000	1,85	1,59	2,86	0,79
– mit Prog. 1000 %	10.000	3,25	2,67	4,96	1,31
– mit Spezialgliedertaxe	10.000	1,66	1,42	2,57	–
Sofortleistung Plus	1.000	0,27	0,21	0,33	0,12
Betreuungs-Service		–	–	–	0,50
Unfalltagegeld ab 43. Tag	10	4,67	4,67	6,21	–
Unfalltagegeld ab 8. Tag	10	9,35	8,41	13,32	–
Krankenhaustagegeld Plus	10	1,23	1,04	1,93	0,94
Schulausfallgeld	10	–	–	–	0,09
Todesfall-Leistung	10.000	0,89	0,71	1,02	0,43
Schmerzensgeld	1.000	1,32	1,25	2,07	1,01
Reha-Service		1,70	1,60	2,50	1,10
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25	0,25
Hilfs-Service		1,60	1,50	2,10	–
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		25.000 EUR beitragsfrei			
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		2.000 EUR beitragsfrei			
Kurkostenbeihilfe		2.500 EUR beitragsfrei			
Haushaltshilfegeld		20 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)			
Rooming-in-Leistung		20 EUR je Übernachtung beitragsfrei (Kinder in Gefahrengruppe K)			

10.2 Tarif XL (Beamtenar/öffentlicher Dienst)

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

Tarif XL (Beamte/öffentl. Dienst)		Gefahrengruppe			
Leistungsart	je EUR	A	F	B	K
Unfallrente Forte <i>Pro2</i>	100	1,53	1,42	2,91	0,94
Unfallrente Forte	100	1,34	1,26	2,59	0,81
Unfallrente Aktiv <i>Pro2</i>	100	1,29	1,17	2,35	0,83
Unfallrente Aktiv	100	1,13	1,04	2,03	0,69
Unfallrente Aktiv Plus <i>Pro 2</i>	100	1,49	1,36	2,77	0,92
Unfallrente Aktiv Plus	100	1,31	1,20	2,47	0,76
Unfallrente Komfort <i>Pro2</i>	100	0,70	0,59	1,35	0,50
Unfallrente Komfort	100	0,53	0,46	1,04	0,37
Invaliditätsleistung	10.000	0,77	0,76	1,60	0,40
– mit Prog. 225 %	10.000	0,94	0,92	1,88	0,48
– mit Prog. 350 %	10.000	1,11	1,05	2,14	0,55
– mit Prog. 500 %	10.000	1,28	1,19	2,40	0,73
– mit Prog. 1000 %	10.000	2,11	2,06	4,13	1,05
– mit Spezialgliedertaxe	10.000	1,11	1,05	2,14	–
Sofortleistung Plus	1.000	0,22	0,17	0,26	0,11
Betreuungs-Service		–	–	–	0,45
Unfalltagegeld ab 43. Tag	10	3,74	3,74	5,33	–
Unfalltagegeld ab 8. Tag	10	7,47	7,47	10,65	–
Krankenhaustagegeld Plus	10	0,89	0,80	1,39	0,65
Schulenausfallgeld	10	–	–	–	0,09
Todesfall-Leistung	10.000	0,67	0,53	0,81	0,33
Schmerzensgeld	1.000	1,12	1,07	1,76	0,86
Reha-Service		1,50	1,40	2,20	1,00
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25	0,25
Hilfs-Service		1,40	1,30	1,80	–
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		25.000 EUR beitragsfrei			
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		2.000 EUR beitragsfrei			
Kurkostenbeihilfe		2.500 EUR beitragsfrei			
Haushaltshilfegeld		20 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)			
Rooming-in-Leistung		20 EUR je Übernachtung beitragsfrei (Kinder in Gefahrengruppe K)			

10.3 Tarif XXL (Normaltarif)

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

Tarif XXL (Normaltarif)		Gefahrengruppe			
Leistungsart	je EUR	A	F	B	K
Unfallrente Forte <i>Pro2</i>	100	2,91	2,33	4,99	1,64
Unfallrente Forte	100	2,55	2,05	4,36	1,38
Unfallrente Aktiv <i>Pro2</i>	100	2,34	1,92	4,39	1,42
Unfallrente Aktiv	100	2,02	1,65	3,71	1,18
Unfallrente Aktiv Plus <i>Pro 2</i>	100	2,81	2,25	4,90	1,61
Unfallrente Aktiv Plus	100	2,39	1,91	4,28	1,30
Unfallrente Komfort <i>Pro2</i>	100	1,35	1,02	2,57	0,95
Unfallrente Komfort	100	1,05	0,78	1,97	0,74
Invalideitätsleistung	10.000	1,76	1,48	2,76	0,73
– mit Prog. 225 %	10.000	1,94	1,65	2,97	0,80
– mit Prog. 350 %	10.000	2,18	1,88	3,39	0,92
– mit Prog. 500 %	10.000	2,42	2,09	3,76	1,03
– mit Prog. 1000 %	10.000	4,27	3,50	6,51	1,73
– mit Spezialgliedertaxe	10.000	2,18	1,88	3,39	–
Sofortleistung Plus	1.000	0,27	0,21	0,33	0,12
Betreuungs-Service		–	–	–	0,50
Unfalltagegeld ab 43. Tag	10	4,67	4,67	6,21	–
Unfalltagegeld ab 8. Tag	10	9,35	8,41	13,32	–
Krankenhaustagegeld Plus	10	1,49	1,25	2,32	1,07
Schulausfallgeld	10	–	–	–	0,10
Todesfall-Leistung	10.000	0,89	0,71	1,02	0,43
Schmerzensgeld	1.000	1,32	1,25	2,07	1,01
Reha-Service		1,70	1,60	2,50	1,10
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25	0,25
Hilfs-Service		1,60	1,50	2,10	–
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		50.000 EUR beitragsfrei			
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		4.000 EUR beitragsfrei			
Kurkostenbeihilfe		5.000 EUR beitragsfrei			
Kostenzuschuss Begleitperson		500 EUR beitragsfrei			
Haushaltshilfegeld		40 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)			
Rooming-in-Leistung		40 EUR je Übernachtung beitragsfrei (Kinder in Gefahrengruppe K)			

10.4 Tarif XXL (Beamtenariff/öffentlicher Dienst)

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

Tarif XXL (Beamte/öffentl. Dienst)		Gefahrengruppe			
Leistungsart	je EUR	A	F	B	K
Unfallrente Forte <i>Pro2</i>	100	2,18	1,79	3,87	1,25
Unfallrente Forte	100	1,95	1,56	3,32	1,03
Unfallrente Aktiv <i>Pro2</i>	100	1,75	1,44	3,29	1,07
Unfallrente Aktiv	100	1,53	1,23	2,79	0,89
Unfallrente Aktiv Plus <i>Pro 2</i>	100	2,11	1,69	3,67	1,22
Unfallrente Aktiv Plus	100	1,87	1,53	3,26	1,00
Unfallrente Komfort <i>Pro2</i>	100	1,01	0,77	1,96	0,72
Unfallrente Komfort	100	0,78	0,59	1,49	0,56
Invaliditätsleistung	10.000	1,32	1,12	2,08	0,55
– mit Prog. 225 %	10.000	1,46	1,24	2,23	0,61
– mit Prog. 350 %	10.000	1,64	1,41	2,54	0,69
– mit Prog. 500 %	10.000	1,82	1,57	2,82	0,77
– mit Prog. 1000 %	10.000	3,21	2,62	4,88	1,31
– mit Spezialgliedertaxe	10.000	1,64	1,41	2,54	–
Sofortleistung Plus	1.000	0,22	0,17	0,26	0,11
Betreuungs-Service		–	–	–	0,45
Unfalltagegeld ab 43. Tag	10	3,74	3,74	5,33	–
Unfalltagegeld ab 8. Tag	10	7,47	7,47	10,65	–
Krankenhaustagegeld Plus	10	1,11	0,94	1,67	0,73
Schulenausfallgeld	10	–	–	–	0,10
Todesfall-Leistung	10.000	0,67	0,53	0,81	0,33
Schmerzensgeld	1.000	1,12	1,07	1,76	0,86
Reha-Service		1,50	1,40	2,20	1,00
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25	0,25
Hilfs-Service		1,40	1,30	1,80	–
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		50.000 EUR beitragsfrei			
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		4.000 EUR beitragsfrei			
Kurkostenbeihilfe		5.000 EUR beitragsfrei			
Kostenzuschuss Begleitperson		500 EUR beitragsfrei			
Haushaltshilfegeld		40 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)			
Rooming-in-Leistung		40 EUR je Übernachtung beitragsfrei (Kinder in Gefahrengruppe K)			

10.5 TOP-Schutz (Normaltarif)

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

TOP-Schutz (Normaltarif)		Gefahrengruppe			
Leistungsart	je EUR	A	F	B	K
Unfallrente Forte <i>Pro2</i>	100	3,35	2,68	5,74	1,89
Unfallrente Forte	100	2,93	2,36	5,01	1,59
Unfallrente Aktiv <i>Pro2</i>	100	2,69	2,21	5,05	1,63
Unfallrente Aktiv	100	2,32	1,90	4,27	1,36
Unfallrente Aktiv Plus <i>Pro 2</i>	100	3,23	2,59	5,64	1,85
Unfallrente Aktiv Plus	100	2,75	2,20	4,92	1,50
Unfallrente Komfort <i>Pro2</i>	100	1,55	1,17	2,96	1,09
Unfallrente Komfort	100	1,21	0,90	2,27	0,85
Invalideitätsleistung	10.000	2,02	1,70	3,17	0,84
– mit Prog. 225 %	10.000	2,23	1,90	3,42	0,92
– mit Prog. 350 %	10.000	2,51	2,16	3,90	1,06
– mit Prog. 500 %	10.000	2,78	2,40	4,32	1,18
– mit Prog. 1000 %	10.000	4,91	4,03	7,49	1,99
– mit Spezialgliedertaxe	10.000	2,51	2,16	3,90	–
Sofortleistung Plus	1.000	0,27	0,21	0,33	0,12
Betreuungs-Service		–	–	–	0,50
Unfalltagegeld ab 43. Tag	10	4,67	4,67	6,21	–
Unfalltagegeld ab 8. Tag	10	9,35	8,41	13,32	–
Krankenhaustagegeld Plus	10	1,49	1,25	2,32	1,07
Schulsausfallgeld	10	–	–	–	0,10
Todesfall-Leistung	10.000	0,89	0,71	1,02	0,43
Schmerzensgeld	1.000	1,32	1,25	2,07	1,01
Reha-Service		1,70	1,60	2,50	1,10
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25	0,25
Hilfs-Service		1,60	1,50	2,10	–
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		100.000 EUR beitragsfrei			
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		8.000 EUR beitragsfrei			
Kurkostenbeihilfe		10.000 EUR beitragsfrei			
Kostenzuschuss Begleitperson		1.000 EUR beitragsfrei			
Haushaltshilfegeld		80 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)			
Rooming-in-Leistung		80 EUR je Übernachtung beitragsfrei (Kinder in Gefahrengruppe K)			

10.6 TOP-Schutz (Beamtentarif/öffentlicher Dienst)

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

TOP-Schutz (Beamtentarif)		Gefahrengruppe			
Leistungsart	je EUR	A	F	B	K
Unfallrente Forte <i>Pro2</i>	100	2,51	2,06	4,45	1,44
Unfallrente Forte	100	2,24	1,79	3,82	1,18
Unfallrente Aktiv <i>Pro2</i>	100	2,01	1,66	3,78	1,23
Unfallrente Aktiv	100	1,76	1,41	3,21	1,02
Unfallrente Aktiv Plus <i>Pro 2</i>	100	2,43	1,94	4,22	1,40
Unfallrente Aktiv Plus	100	2,15	1,76	3,75	1,15
Unfallrente Komfort <i>Pro2</i>	100	1,16	0,89	2,25	0,83
Unfallrente Komfort	100	0,90	0,68	1,71	0,64
Invaliditätsleistung	10.000	1,52	1,29	2,39	0,63
– mit Prog. 225 %	10.000	1,68	1,43	2,56	0,70
– mit Prog. 350 %	10.000	1,89	1,62	2,92	0,79
– mit Prog. 500 %	10.000	2,09	1,81	3,24	0,89
– mit Prog. 1000 %	10.000	3,69	3,01	5,61	1,51
– mit Spezialgliedertaxe	10.000	1,89	1,62	2,92	–
Sofortleistung Plus	1.000	0,22	0,17	0,26	0,11
Betreuungs-Service		–	–	–	0,45
Unfalltagegeld ab 43. Tag	10	3,74	3,74	5,33	–
Unfalltagegeld ab 8. Tag	10	7,47	7,47	10,65	–
Krankenhaustagegeld Plus	10	1,11	0,94	1,67	0,73
Schulenausfallgeld	10	–	–	–	0,10
Todesfall-Leistung	10.000	0,67	0,53	0,81	0,33
Schmerzensgeld	1.000	1,12	1,07	1,76	0,86
Reha-Service		1,50	1,40	2,20	1,00
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25	0,25
Hilfs-Service		1,40	1,30	1,80	–
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		100.000 EUR beitragsfrei			
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		8.000 EUR beitragsfrei			
Kurkostenbeihilfe		10.000 EUR beitragsfrei			
Kostenzuschuss Begleitperson		1.000 EUR beitragsfrei			
Haushaltshilfegeld		80 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)			
Rooming-in-Leistung		80 EUR je Übernachtung beitragsfrei (Kinder in Gefahrengruppe K)			

11 Bedingungsmäßige Vertragsumstellung

11.1 Kinderumstellung

Bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das nach dem Kindertarif versicherte Kind das 18. Lebensjahr vollendet, besteht Versicherungsschutz zu den vereinbarten Versicherungssummen. Danach ist eine Umstellung auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Erwachsenenentarif erforderlich. Der Kunde hat hierbei ein Wahlrecht zwischen Summen- und Beitragsstabilität. Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Der nur im Kindertarif versicherbare Betreuungs-Service entfällt und wird durch den Hilfs-Service ersetzt, sofern der Versicherungsnehmer dem nicht widerspricht.

11.2 Altersumstellung

Bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 70. Lebensjahr vollendet, besteht Versicherungsschutz zu den vereinbarten Versicherungssummen und Beiträgen. Danach ist eine Umstellung auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen Tarif für Personen ab dem vollendeten 70. Lebensjahr mit folgenden Leistungsarten und Höchstsummen erforderlich:

Leistungsarten/ Höchstsummen EUR	• Invaliditätsleistung ab	
	30 % Invaliditätsgrad:	300.000
	(ohne Prog./Mehrleistung/Spezialgliedertaxe)	
	• Rente Komfort/Komfort <i>Pro2</i> :	1.500
	• Todesfall-Leistung:	30.000
• KOSOP:	10.000	
• Krankenhaustagegeld Plus:	30	

Sollten die besonders verbesserten Leistungen (TOP-Schutz) vereinbart sein, entfallen diese ebenfalls.

Wünscht der Kunde diese Umstellung nicht, kann er die Versicherung kündigen.

II. Besonderheiten zu UnfallGiroVita (Einzelunfallversicherung mit Hilfs- und Pflegeleistungen)

Vorbemerkung:

Es gelten die tariflichen Bestimmungen zu UnfallGiro, sofern nachfolgend nicht etwas Abweichendes geregelt wird.

Die wichtigsten Unterschiede/Abweichungen zu UnfallGiro im Überblick:

- Es können nur gesunde Personen ab vollendetem 40. Lebensjahr bis vor vollendetem 80. Lebensjahr mit festem Wohnsitz in Deutschland versichert werden.
- Der nicht versicherbare Personenkreis ist für die Leistungsarten Pflegeleistungen und Unfallpflegerente Plus erweitert: Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 im Sinne der sozialen Pflegeversicherung.
- Es gibt keine Unterscheidung nach Normal-/Beamtenarif.
- Die Beitragsermittlung erfolgt altersstufenabhängig.
- Eine parallele Versicherung von UnfallGiro und UnfallGiroVita für dieselbe Person ist nicht möglich.
- Folgende Vertragsausgestaltungen können nicht vereinbart werden:
 - Freizeitunfallversicherung
 - Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers
 - kurzfristige Unfallversicherung
 - Gruppen-Unfallversicherung (UnfallGiroTeam)
- Versicherbare Leistungsarten: siehe Punkt 2.1

1 Definition

UnfallGiroVita bietet einen speziell abgestimmten Versicherungsschutz bei Unfällen für Personen ab dem vollendeten 40. Lebensjahr. Als Unfall gilt dabei auch, wenn die versicherte Person – unabhängig von der Ursache (Ausnahme: alkohol-/drogenbedingte Bewusstseinsstörungen) – eine Oberschenkelhalsfraktur erleidet.

Unfälle, die durch nicht alkohol-/drogenbedingte Bewusstseinsstörungen verursacht werden, sind generell versichert. Mitversichert sind auch Unfälle infolge Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall.

2 Versicherungsleistungen

2.1 Leistungsarten

• Hilfs- und Pflege-Service

Die Hilfs- und Pflegeleistungen erbringen wir in Deutschland bei unfallbedingter Hilfsbedürftigkeit der versicherten Person nach dem individuellen Bedarf bis zu 6 Monaten nach dem Unfall.

Sollte lediglich der Hilfs-Service vereinbart werden (siehe Punkt 3.2), gilt hier eine Leistungsdauer von bis zu 4 Monaten.

Leistungskatalog

• Hilfs-Service

– Hausnotruf

– Menüservice

Wir erbringen diese Leistung auch für Personen, die als Ehe-, Lebenspartner oder Verwandte 1. Grades (Eltern/Kinder) in häuslicher Gemeinschaft mit der versicherten Person zusammenleben und bis zum Unfall von dieser versorgt wurden.

– Besorgungen und Einkäufe

– Begleitung bei Arzt- und Behördengängen

- **Reinigung der Wohnung**
- **Versorgung der Wäsche**
- **Tag- und Nachtwache nach Krankenhausentlassung/ambulanter Operation**

- **Vermittlung von Hilfsleistungen**

- **Vermittlung von Pflegehilfsmitteln**
- **Vermittlung einer Beratung bei Umbau von Wohnung/Kraftfahrzeug**
- **Vermittlung einer Tierbetreuung**
- **Vermittlung von Gartenpflege, Schneeräumdienst sowie Benennung von Anbietern zur Grabpflege**

Die für die Vermittlung einer Tierbetreuung, eines Schneeräumdienstes, der Gartenpflege sowie der Benennung einer Grabpflege anfallenden Kosten übernehmen wir bis zu einem Betrag von insgesamt 250 EUR.

- **Wohnraumberatung**
- **Nagel-, Fußpflege und Friseur**
- **Pflegeplatzgarantie**
- **Hospizplätze**

- **Pflege-Service**

- **Grundpflege**
- **Pfleges Schulung für Angehörige**
- **Medikamentenberatung**
- **Pflegemediation**
- **MDK-Schulung**
- **Kostenträger-Check**
- **Pflegeberatung**

Wenn und insoweit einzelne Leistungen im Rahmen der Pflegeversicherung erbracht werden oder nach Anerkennung einer Pflegestufe bzw. eines Pflegegrades der gesetzlichen Pflegeversicherung Geldleistungen gewählt werden, endet die Leistungspflicht.

Hilfe und Pflege einer pflegebedürftigen Person

Wir erbringen die Hilfs- und Pflegeleistungen auch für Ehe-, Lebenspartner und Eltern, Kinder, Enkelkinder und die Schwiegereltern der versicherten Person, sofern und soweit die versicherte Person sie gepflegt hat und wegen des Unfalls hierzu nicht mehr in der Lage ist. Voraussetzung ist, dass für die zu pflegende Person ein Pflegegrad im Sinne der gesetzlichen Pflegeversicherung anerkannt ist.

- **Reha-Leistungen (Reha-Service)**

Siehe hierzu Punkt 3.1 zu UnfallGiro.

- **Unfallrente**

Bei einer unfallbedingten Invalidität von mindestens 50 % zahlen wir monatlich die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person stirbt.

- **Unfallpflegerente Plus**

Bei der Unfallpflegerente Plus zahlen wir bei einer unfallbedingten Invalidität von mindestens 35 % und schwerer Beeinträchtigung (Einstufung ab Pflegegrad 3) im Sinne der sozialen Pflegeversicherung monatlich die Hälfte der vereinbarten Unfallpflegerente und ab einem Invaliditätsgrad von 50 % und schwerster Beeinträchtigung (Einstufung ab Pflegegrad 4) die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person verstirbt.

Die Einstufung in einen Pflegegrad muss innerhalb von 18 Monaten nach dem Unfall erfolgt sein – unabhängig, ob unfall- oder krankheitsbedingt.

Die Unfallpflegerente wird bis zum Ende des Monats gezahlt, in dem die versicherte Person stirbt oder Pflegegrad 3 bzw. 4 durch Bescheid der Pflegeversicherung aberkannt wird.

Ab Pflegegrad 3 zahlen wir bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 35 % eine Kapitalleistung in Höhe des 12fachen der halben vereinbarten Unfallpflegerente. Ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 50 % und einem Pflegegrad ab 4 zahlen wir die Kapitalleistung in Höhe des 12fachen der vereinbarten Unfallpflegerente.

- **Invaliditätsleistung**

Verbleibt als Folge eines Unfalles eine dauernde Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, wird der dem Invaliditätsgrad entsprechende Teil der Invaliditätssumme geleistet. Die Invaliditätsleistung wird als Einmalzahlung erbracht.

- **Todesfall-Leistung**

Führt ein Unfall innerhalb eines Jahres, vom Unfalltag an gerechnet, zum Tod, zahlen wir die Todesfall-Leistung.

Die Todesfall-Leistung erhöht sich um 25 %, sofern die versicherte Person den Unfall als Fahrgast bei der Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels erleidet.

- **Krankenhaustagegeld Plus**

Für jeden Kalendertag, an dem sich die versicherte Person wegen eines Unfalles in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung befindet, längstens für drei Jahre vom Unfalltag an gerechnet, zahlen wir das Krankenhaustagegeld.

Zusätzlich zahlen wir für die gleiche Anzahl von Kalendertagen, für die das Krankenhaustagegeld gezahlt wird, höchstens jedoch für 100 Tage, ein Genesungsgeld für die gleiche Anzahl an Tagen, für die Krankenhaustagegeld geleistet wurde, in Höhe des vereinbarten Krankenhaustagegeldes.

- **Kosten für kosmetische Operationen**

Wird durch einen Unfall das äußere Erscheinungsbild der versicherten Person dauernd beeinträchtigt und entschließt sich diese zu einer kosmetischen Operation, zahlen wir die daraus entstehenden Kosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme. Die Operation und die klinische Behandlung müssen bis zum Ablauf des 3. Jahres nach dem Unfall erfolgt sein. Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten werden insoweit übernommen, als es sich um eine unfallbedingte Beeinträchtigung von Schneide- und Eckzähnen handelt.

- **Beitragsfreie Zusatzleistungen**

– Sofortleistung bei Oberschenkelhalsfraktur von	2.500 EUR
– Kosten für Umzug oder Wohnungsumbau bis zu	10.000 EUR
– Kosten für Umbau des eigenen Autos bis zu	10.000 EUR
– Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten bis zu	15.000 EUR
– Kurkostenbeihilfe von	2.000 EUR
– Haushaltshilfegeld je Tag	20 EUR

2.2 Gestaltungsmöglichkeiten

2.2.1 Leistungen nach dem Tarif XL

Die AUB 2020 XL der Continentale beinhalten bereits einige Deckungserweiterungen im Vergleich zu den Standardbedingungen. Siehe hierzu Punkt 3.2.1 zu UnfallGiro.

2.2.2 **Progressivstaffel**

Die Invaliditätsleistung kann mit einer progressiven Invaliditätsstaffel 350 Prozent vereinbart werden – Steigerung bei einem Invaliditätsgrad von mehr als 50 Prozent bis zu 350 Prozent der Versicherungssumme bei Vollinvalidität.

2.2.3 **Integralfranchise**

Die Invaliditätsleistung (linear/Progressivstaffel) kann wahlweise mit einer Integralfranchise von 25 oder 30 Prozent (Leistung ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 25 bzw. 30 Prozent) vereinbart werden.

2.3 **Verbesserte Leistungen nach dem Tarif XXL**

Es gelten die Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung GiroVita mit verbesserten Leistungen (Tarif XXL). Im Einzelnen sind über die Leistungen nach dem Tarif XXL UnfallGiro (sh. hierzu Punkt 3.2.2) hinaus versichert:

- **Sofortleistung bei Oberarmfraktur von 2.500 EUR**
- **Kosten für Umzug oder Wohnungsumbau bis zu 20.000 EUR**
- **Kosten für Umbau des eigenen Autos bis zu 20.000 EUR**

2.4 **Leistungsarten-Kombinationen**

Für jede Person muss mindestens entweder die Leistungsart Invaliditätsleistung oder Unfallrente vereinbart werden.

2.5 **Versicherbare Mindest- und Höchstsummen EUR**

Die nachfolgend genannten Mindest- und Höchstsummen gelten einheitlich für Neu- und Änderungsanträge.

• **Rentenleistungen**

Die Mindestversicherungssumme für die Unfallrente und Unfallpflegerente beträgt 250 EUR, die Höchstversicherungssumme 2.000 EUR.

• **Invaliditätsleistung**

Die Mindestversicherungssumme für die Invaliditätsleistung beträgt 20.000 EUR.

Die Höchstversicherungssumme beträgt 700.000 EUR (= Leistung bei Vollinvalidität).

Werden die Leistungen Invaliditätsleistungen und Unfallrente gleichzeitig vereinbart, beträgt die Mindestversicherungssumme für die Invaliditätsleistung 5.000 EUR.

• **Todesfall-Leistung**

Die Mindestversicherungssumme für die Todesfall-Leistung beträgt 3.000 EUR, die Höchstversicherungssumme 600.000 EUR.

• **Kosten für kosmetische Operationen**

Die Mindestversicherungssumme für kosmetische Operationen beträgt 500 EUR, die Höchstversicherungssumme 75.000 EUR.

• **Krankenhaustagegeld Plus**

Die Mindestversicherungssumme für das Krankenhaustagegeld beträgt 5 EUR, die Höchstversicherungssumme 125 EUR.

3 **Aufnahmefähigkeit**

UnfallGiroVita kann für alle gesunden Personen mit Wohnsitz in Deutschland vom vollendeten 40. Lebensjahr bis vor Vollendung des 80. Lebensjahres vereinbart werden. War die versicherte Person bereits nach UnfallGiroVita versichert, kann ab vollendetem 80. Lebensjahr sein bisheriger Versicherungsschutz unverändert fortgeführt werden. Eine Erhöhung der Versicherungssummen oder der Einschluss weiterer Leistungsarten ist nicht möglich. Die bisherig vereinbarte Laufzeit der Person bleibt bestehen (eine Verlängerung ist max. mit Jahreslaufzeit möglich). Nicht versicherbar sind Artisten, Dompteure, Tierbändiger und

-pfleger (Raubtier), Brückenbaumeister, Munitions- und Räumtrupps, Sprengmeister, Berufstaucher, Berufssportler. Für Personen, die Sport ausüben, aus dem sie überwiegend ihren Lebensunterhalt verdienen (einschließlich Sportförderung und entsprechende Tätigkeit innerhalb von Polizei, Bundeswehr oder ähnlichem), besteht kein Versicherungsschutz für Unfälle beim Sport, der gegen Entgelt betrieben wird.

3.1 **Gesundheitsprüfung**

Für Neukunden bzw. bei erstmaliger Versicherung einer Person ist eine Gesundheitsprüfung vorgesehen.

Im Änderungsgeschäft erfolgt für bereits versicherte Personen, die von UnfallGiro/UnfallGiro60plus in das Produkt UnfallGiroVita umgedeckt werden bzw. für das Änderungsgeschäft innerhalb von UnfallGiroVita eine vereinfachte Gesundheitsprüfung, bei der Angaben zur Pflegebedürftigkeit und Schwerbehinderung ausreichen.

3.2 **Beschränkungen der Aufnahmefähigkeit**

Es gelten die tariflichen Bestimmungen gemäß Punkt 2.1.3 zu UnfallGiro, die nachfolgend ergänzt werden.

Nicht aufnahmefähig ist die zu versichernde Person, die

- schwere Beeinträchtigungen (ab Pflegegrad 3) hat.

Hinweis: Hilfs- und Pflegeleistungen und Unfallpflegerente Plus sind generell bei erheblichen Beeinträchtigungen (Pflegegrad 2), einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 % und/oder bei einem Merkzeichen G, B oder H im Schwerbehindertenausweis nicht versicherbar.

Die Leistungsart Hilfs-Service, die unter Punkt 3.1. UnfallGiro aufgeführt ist, kann ersatzweise vereinbart werden.

Im Änderungsgeschäft können Hilfs- und Pflegeleistungen/Unfallpflegerente gegen Berechnung eines Zuschlages in Höhe von 50 % auf den individuellen Tarifbeitrag dieser Leistungsarten auch bei Vorliegen eines GdB von 80 % oder höher und/oder bei einem Merkzeichen G, B oder H im Schwerbehindertenausweis versichert werden.

Beschränkt aufnahmefähig ist die zu versichernde Person, die

- an Krankheiten oder Gebrechen leidet, die unter Punkt 2.1.3.2 zu UnfallGiro aufgeführt sind;
- erhebliche Beeinträchtigungen (ab Pflegegrad 2) hat, einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 % oder ein Merkzeichen G (wer nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder ohne Gefahr für sich oder andere Wegstrecken zurücklegen kann, die üblicherweise noch zu Fuß gegangen werden oder wenn innere Leiden oder eine gestörte Orientierungsfähigkeit die Gehfähigkeit beeinträchtigen), B (es wird eine ständige Begleitung benötigt, um öffentliche Verkehrsmittel ohne Gefahr für sich und andere benutzen zu können) oder H (infolge von Gesundheitsstörungen wird nicht nur vorübergehend für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung der persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremde Hilfe benötigt) im Schwerbehindertenausweis hat.

4 **Vertragsdauer/Dauernachlass**

Es darf eine Laufzeit bis zu 5 Jahren angeboten werden (5 Jahre = 5 % Dauernachlass).

5 Beitragsberechnung

5.1 Allgemeines

Der Beitrag ist abhängig

- vom vereinbarten Versicherungsschutz
- vom Eintrittsalter (= tatsächliches Alter der zu versichernden Person zum beantragten Versicherungsbeginn)

5.2 Richtige Altersgruppe

Zur Ermittlung des Beitrags muss die versicherte Person in die richtige Altersgruppe eingestuft werden. Hierbei unterscheiden wir folgende Altersgruppen:

Alter	Altersgruppe
40-67	S1
68-74	S2
75-79	S3

5.3 Nachlässe

Es gelten die tariflichen Bestimmungen gemäß Punkt 7.2 zu UnfallGiro, die nachfolgend ergänzt werden:

- **Vita-Partnernachlass**

10 %, wenn mindestens 2 Personen ausschließlich nach UnfallGiroVita versichert sind.

Sind mehr als 2 Personen versichert und ist eine dieser Personen im Tarif UnfallGiro versichert, ist der Mehrpersonennachlass anzuwenden.

Der Vita-Partnernachlass und der Mehrpersonennachlass sind nicht kombinierbar.

5.4 Beiträge

Bei den aufgeführten Beiträgen handelt es sich um Monatsbeiträge ohne Versicherungssteuer.

Die nachfolgend genannten Tarifbeiträge gelten für die Invaliditätsleistungsarten nur bei einer Versicherungssumme bis 600.000 EUR (Leistung bei Vollinvalidität).

Bei Überschreiten dieser Versicherungssummen wird ein einheitlicher Beitragszuschlag von 35 % auf den Beitragsanteil erhoben, der die genannte Versicherungssumme übersteigt.

Die Beitragsberechnung ist in diesen Fällen nur über die Vorschlagssoftware möglich.

Hinweis: Werden die genannten Versicherungssummen durch die dynamische Anpassung überschritten, wird der Beitragszuschlag automatisch berücksichtigt.

5.4.1 Tarif XL

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

Leistungsart	je EUR	Altersgruppe		
		S1	S2	S3
Hilfs- und Pflege-Service		7,30	8,44	11,05
Unfallrente	100	1,19	1,37	1,74
Invaliditätsleistung	10.000	3,60	4,83	7,22
– mit Leistung ab 25 % Invaliditätsgrad	10.000	1,44	1,93	2,89
– mit Leistung ab 30 % Invaliditätsgrad	10.000	1,08	1,45	2,16
Invaliditätsleistung mit 350 % Progression	10.000	4,14	5,55	8,30
– mit Leistung ab 25 % Invaliditätsgrad	10.000	1,80	2,41	3,61
– mit Leistung ab 30 % Invaliditätsgrad	10.000	1,44	1,93	2,89
Unfallpflegerente Plus	100	0,47	0,54	0,68
Todesfall-Leistung	10.000	1,98	2,28	2,81
Krankenhaustagegeld Plus	10	2,79	3,21	4,17
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25
Reha-Service		4,00	5,00	6,00
Hilfs-Service		5,48	6,33	8,29
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		25.000 EUR beitragsfrei		
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		2.000 EUR beitragsfrei		
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsfraktur		2.500 EUR beitragsfrei		
Kurkostenbeihilfe		2.500 EUR beitragsfrei		
Haushaltshilfegeld		20 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)		

5.4.2 Tarif XXL

Monatsbeiträge in Euro ohne Versicherungssteuer

Leistungsart	je EUR	Altersgruppe		
		S1	S2	S3
Hilfs- und Pflege-Service		7,30	8,44	11,05
Unfallrente	100	1,55	1,78	2,26
Invalideitätsleistung	10.000	4,68	6,28	9,39
– mit Leistung ab 25 % Invalideitätsgrad	10.000	1,87	2,51	3,76
– mit Leistung ab 30 % Invalideitätsgrad	10.000	1,40	1,89	2,81
Invalideitätsleistung mit 350 % Progression	10.000	5,38	7,22	10,79
– mit Leistung ab 25 % Invalideitätsgrad	10.000	2,34	3,13	4,69
– mit Leistung ab 30 % Invalideitätsgrad	10.000	1,87	2,51	3,76
Unfallpflegerente Plus	100	0,61	0,70	0,88
Todesfall-Leistung	10.000	1,98	2,28	2,81
Krankenhaustagegeld Plus	10	3,63	4,17	5,42
KOSOP	1.000	0,25	0,25	0,25
Reha-Service		4,00	5,00	6,00
Hilfs-Service		5,48	6,33	8,29
Serviceleistungen inkl. Auslands-Assistance und Bergungskosten		50.000 EUR beitragsfrei		
Kostenerstattung für psychologische Betreuung		4.000 EUR beitragsfrei		
Sofortleistung bei Oberschenkelhalsfraktur und/oder Oberarmfraktur		je 2.500 EUR beitragsfrei		
Kurkostenbeihilfe		5.000 EUR beitragsfrei		
Kostenzuschuss Begleitperson		500 EUR beitragsfrei		
Haushaltshilfegeld		40 EUR je Tag beitragsfrei (Erwachsene)		

Die Einstufung richtet sich nach dem Eintrittsalter. Die Sofortleistung bei Oberschenkelhalsfraktur und/oder Oberarmfraktur entfällt zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das 80. Lebensjahr vollendet wird.

Zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das 85. Lebensjahr vollendet wird, erfolgt eine Beitragsanpassung auf die Altersgruppe S3.